



**Wirtschaftskammer Oberösterreich
Gründerservice
Hessenplatz 3
4020 Linz**

Verwaltungsbehörde: Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft und Forschung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

ANTRAG

auf Gewährung von Förderungsmitteln für kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen des Programms zur Förderung von innovativen Beratungsmaßnahmen für die Themenbereiche „Betriebsgründung/Betriebsnachfolge“ und „Digitalisierung/Innovation“.

Gründung Übernahme Übergabe

Antragsteller/in Auftrags-Nr. (von Gründerservice auszufüllen):

Name und Sozialversicherungs-Nr. <u>bzw.</u> Firmenname	
Geschäftsadresse (falls noch nicht vorhanden: Privatadresse)	PLZ: Ort: Straße, Nr.: Telefon: Mobil: E-Mail: Fax:
Kontaktperson (für Rückfragen)	
Rechtsform (nur, wenn bereits gegründet wurde)	
Firmenbuch (nur, wenn bereits gegründet wurde)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein wenn ja, Firmenbuchnummer:
Branche des (geplanten) Unternehmens	

Bankverbindung für die Überweisung des Förderungsbetrages

Bankverbindung	Institut: BIC: IBAN: lautend auf:
----------------	---

Ergänzungen (nur auszufüllen, wenn Antragsteller/in ein Unternehmen ist)

Übereinstimmung mit Gender Mainstreaming

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist u.a. ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern dadurch beeinträchtigt wird. Beschreiben Sie kurz, inwieweit Gender Mainstreaming mit den Fördermitteln umgesetzt wird:

Wird die Chancengleichheit von Frauen und Männern damit gefördert? Ja Nein

beeinträchtigt? Ja Nein

(Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/genderfolder.pdf>)

Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot

Im OÖ. Anti-DiskriminierungsG, LGBl. Nr. 50/2005 idF. des Landesgesetzes LGBl. Nr. 68/2012 (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000360>) ist jede Diskriminierung und Belästigung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, Alter, Geschlecht und sexueller Orientierung verboten.

Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber verpflichtet sich zur Einhaltung der im OÖ. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen

Illegale Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes OÖ näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn die Förderungswerberin/der Förderungswerber auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitnehmern (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Ich (Wir) bin (sind) innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden

Ja Nein

Wenn ja: am

De-minimis-Beihilfen

Auf Grund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union in der jeweils geltenden Fassung – aktuell Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen – können Förderungen als so genannte De-minimis-Beihilfen an kleinere und mittlere Unternehmen gewährt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre (in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr) der Betrag von 200.000 Euro (100.000 Euro im Straßengüterverkehr) an insgesamt (inkl. der für das vorliegende Projekt vorgesehenen De-minimis-Beihilfe) gewährten De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

Ich (Wir) habe(n) in den letzten drei Steuerjahren – gerechnet ab Einreichung dieses Förderungsansuchens – De-minimis-Beihilfen erhalten, deren Barwert der Beihilfensumme (inkl. der für das vorliegende Projekt vorgesehenen De-minimis-Beihilfe) mehr als 200.000 Euro bzw. 100.000 Euro beträgt.

Ja Nein

Der Förderungswerber nimmt verbindlich zur Kenntnis, dass der Barwert der Beihilfensumme innerhalb von drei Steuerjahren den Betrag von 200.000 Euro (100.000 Euro im Straßengüterverkehr) nicht überschreiten darf, widrigenfalls er zur Rückzahlung der Förderung verpflichtet ist.

Förderungserklärung

1. Ich (Wir) erkläre(n) bzw. verpflichte(n) mich (uns), für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“¹⁾ vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, ins besonders
 - die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
 - einer Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung gemäß § 9 der Richtlinien zuzustimmen;
 - einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommenund erkläre(n), dass keine Förderungs-Ausschlussgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.
2. Ich (Wir) stimme(n) ausdrücklich einer Weitergabe von antragsbezogenen Daten zur programmkoordinierenden Stelle zum Zwecke der Programmkoordination und des Programm-Monitorings zu.
3. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich,
 - dass die im Antrag unter Punkt „Ergänzungen“ gemachten Angaben zum antragstellenden Unternehmen der Definition „ein einziges Unternehmen“ nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis“-Beihilfen) entsprechen sowie
 - unter Anwendung des Artikel 3 Abs. 8 und 9, gesellschaftsrechtliche Änderungen überprüft und beachtet wurden.
4. Ich (Wir) stimme(n) ausdrücklich einer Veröffentlichung meines/r (unseres/r) Namens und Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich, insbesondere im Internet, zu.
5. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber erklärt bzw. verpflichtet sich weiters,
 - das Programm zur Förderung von innovativen Beratungsmaßnahmen für die Themenbereiche „Betriebsgründung/Betriebsnachfolge“ und „Digitalisierung/Innovation“²⁾,
 - die Förderrichtlinien der Wirtschaftskammer Oberösterreich³⁾,
 - die Beratungsstandards zu den geförderten Beratungsthemen³⁾vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen.

¹⁾ Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ vom 10.12.2007, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung am 10. Jänner 2008, Folge 1/2008 in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderungsrichtlinien.htm>

²⁾ Abrufbar auf der Homepage des Landes OÖ unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/130627.htm>

³⁾ Abrufbar auf der Homepage der WKO Oberösterreich unter: www.gruenderservice.at/ooe/Gruender-Coaching

Abrechnung durch die Wirtschaftskammer Oberösterreich

Nach Beendigung der Beratung sendet die Förderungswerberin/der Förderungswerber **schriftliche Dokumentationen** (z.B. Konzept, Planungsrechnung) über die durchgeführte Beratung gemeinsam mit dem **Aufwandsnachweis** (vom Beratungsunternehmen ausgefüllt und unterschrieben) sowie die **Honorarnote des Beratungsunternehmens** und den **Zahlungsnachweis** über das gesamte Beratungshonorar an sc.gruender@wkoee.at. Die Unterlagen müssen **bis spätestens 15.12. des Beantragungsjahres** im Gründerservice der Wirtschaftskammer Oberösterreich einlangen.

Ich (Wir) anerkenne(n), dass Beratungen nur dann gefördert werden können, wenn diese nicht vor dem Einlangen des Förderansuchens im Gründerservice der Wirtschaftskammer Oberösterreich gestartet wurden.

Elektronische Übermittlung des Antrags
bitte ausschließlich an
sc.gruender@wkoee.at

Ort

Datum

Unterschrift¹⁾ bzw. digitale Signatur

¹⁾Unterschrift / firmenmäßige bzw. satzungsmäßige Zeichnung
der Förderungswerberin / des Förderungswerbers